

Neuer Artikel § 8 a im Schulgesetz Ba-Wü:

Gemeinschaftsschule

(1) Die Gemeinschaftsschule vermittelt in einem gemeinsamen Bildungsgang Schülern der Sekundarstufe I je nach ihren individuellen Leistungsmöglichkeiten eine der Hauptschule, der Realschule oder dem Gymnasium entsprechende Bildung. Den unterschiedlichen Leistungsmöglichkeiten der Schüler entspricht sie durch an individuellem und kooperativem Lernen orientierten Unterrichtsformen. Die Gemeinschaftsschule steht auch Schülern offen, die ein Recht auf den Besuch einer Sonderschule haben; Grundlage für den Unterricht ist der Bildungsplan der jeweiligen Sonderschule. Die Gemeinschaftsschule bildet nach pädagogischen Gesichtspunkten Lerngruppen. Leitend für die Bildung von Lerngruppen sind nicht schulartspezifische, sondern pädagogische Gesichtspunkte.

(2) Die Gemeinschaftsschule ist mindestens zweizügig, kann im besonderen Ausnahmefall auch einzügig sein. Sie wird grundsätzlich an einem Standort eingerichtet; wird sie im Ausnahmefall auf mehrere Standorte verteilt, werden keine parallelen, auf die unterschiedlichen Standorte verteilten Lerngruppen gebildet. Die Gemeinschaftsschule kann auch eine Grundschule nach § 5 und im Anschluss an Klasse 10 eine dreijährige gymnasiale Oberstufe nach § 8 Abs. 5 führen.

(3) Die Gemeinschaftsschule wird in Sekundarstufe I an vier, auf Antrag des Schulträgers und mit Zustimmung der Schulkonferenz an drei Tagen in der Woche als eine für Schüler und Eltern verbindliche (§ 72 Abs. 3 Satz 1) Ganztagschule in einem Umfang von acht Zeitstunden pro Tag geführt. Soweit die Gemeinschaftsschule eine Grundschule führt, kann diese auf Antrag des Schulträgers und mit Zustimmung der Schulkonferenz an vier oder drei Tagen in der Woche eine Ganztagschule auf einer verbindlichen oder auf einer freiwilligen Grundlage sein.

(4) Jeweils nach Maßgabe der hierfür geltenden Regelungen erwerben die Schüler in der Sekundarstufe I im fünften oder sechsten Schuljahr den Hauptschulabschluss oder im sechsten Schuljahr den Realschulabschluss oder einen dem Realschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand durch die Versetzung in die Eingangsklasse der gymnasialen Oberstufe; dabei müssen dem Unterricht in dem jeweiligen Abschlussjahr für die betroffenen Schüler in allen Fächern und Fächerverbänden die jeweiligen Anforderungen der in Absatz 1 genannten Schularten zugrunde liegen.

(5) Die Gemeinschaftsschulen entstehen auf Antrag der Schulträger nach Zustimmung des Kultusministeriums durch die Einrichtung einer neuen Schule oder mit Zustimmung der Schulkonferenz durch eine Schulartänderung bestehender allgemein bildender Schulen. Die Zustimmung des Kultusministeriums wird erteilt, wenn auf Grund der gegebenen Verhältnisse davon ausgegangen werden kann, dass die Schule langfristig Bestand haben wird. § 30 Abs. 2 findet keine Anwendung.

(6) Das Kultusministerium wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung besondere Bestimmungen zu erlassen, insbesondere zur Organisation, zur Binnendifferenzierung im Unterricht und zur Leistungsmessung.

FAQ zur Gemeinschaftsschule in Baden-Württemberg

Was genau verstehen wir unter „Gemeinschaftsschule“?

In der Regel umfasst eine Gemeinschaftsschule die Sekundarstufe I (Klassenstufen 5 bis 10). Wenn die Gemeinschaftsschule in der Klassenstufe 10 eine genügend große Zahl von Schülerinnen oder Schülern mit Gymnasialniveau hat, kann sie eine Sekundarstufe II (Klassenstufen 11 bis 13) zusätzlich anbieten. Auch die Aufnahme der Primarstufe (Klassenstufen 1 bis 4) in eine Gemeinschaftsschule ist möglich.

Insgesamt ergeben sich also vier Modellvarianten:

- Klassenstufen 1 bis 10
- Klassenstufen 5 bis 10
- Klassenstufen 5 bis 13
- Klassenstufen 1 bis 13

Eine Gemeinschaftsschule ist zumindest in den Klassenstufen 5 bis 10 stets eine Ganztagschule. Das bedeutet, dass an 3 oder 4 Tagen der Woche ein Ganztagesbetrieb mit rhythmisiertem pädagogischem Angebot gewährleistet sein muss.

Gibt es Vorgaben zur Größe einer Gemeinschaftsschule?

Eine Gemeinschaftsschule ist in der Regel zwei- oder mehrzünftig, wobei der Klassenteiler bei 28 Kindern festgelegt ist. Eine hinreichend große Gemeinschaftsschule ist auch berechtigt, eine Sekundarstufe II zu führen. In Ausnahmefällen kann auch eine einzügige Schule zur Gemeinschaftsschule werden. In diesem Fall muss die Schule auf Dauer in der Regel mindestens 20 SchülerInnen in der Eingangsklasse nachweisen.

Welche Schulabschlüsse sind an der Gemeinschaftsschule möglich?

Da in den Lerngruppen alle Bildungsstandards angeboten und von unterschiedlichen Schülerinnen und Schülern nach ihren Fähigkeiten erreicht werden, sind auch alle Abschlüsse möglich:

- Hauptschulabschluss nach Klasse 9 oder 10
- Realschulabschluss nach Klasse 10
- Abitur nach der Sekundarstufe II entweder an der GMS oder an einem allgemein bildenden Gymnasium

Wer kann Gemeinschaftsschule werden?

Alle allgemein bildenden Schulen können sich zu Gemeinschaftsschulen entwickeln.

Wann wird es die ersten Gemeinschaftsschulen geben?

Anträge auf Einrichtung einer Gemeinschaftsschule können erstmalig gestellt werden, wenn der Landtag in Ba-Wü die schulgesetzlichen Voraussetzungen dafür geschaffen hat. Dies wird voraussichtlich im Frühjahr 2012 der Fall sein. Ab Herbst 2011 finden sich im persönlichen Kontakt mit der zuständigen Stabsstelle des Kultusministeriums erste Schulen zu einem Netzwerk zusammen. Diese Schulen verfügen bereits über reiche Erfahrungen mit individualisiertem Lernen, neuen Lernformen und alternativer Leistungsbewertung, sodass ihre Erfahrung in die Entwicklungsarbeit der Gemeinschaftsschule mit eingehen wird.

Die circa 30 "Starterschulen" werden bereits zum Schuljahr 2012/2013 als Gemeinschaftsschulen arbeiten.

Welche Bedingungen müssen für einen Antrag auf Einrichtung einer Gemeinschaftsschule erfüllt sein?

Antragsteller ist der Schulträger, nachdem die Schulkonferenz zugestimmt hat, Gemeinschaftsschule zu werden. Dazu muss ein überzeugendes pädagogisches Konzept vorgelegt werden, die baulichen Voraussetzungen müssen gegeben oder geplant sein und die notwendige Anzahl von Schülerinnen und Schülern muss nachgewiesen werden.

Was passiert, wenn eine Familie umzieht oder ein Kind die Gemeinschaftsschule verlassen möchte?

Da die Gemeinschaftsschule die nationalen Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz als Voraussetzung hat, ist ein Wechsel aus der Gemeinschaftsschule an jede andere allgemein bildende Schule in Baden-Württemberg und Deutschland grundsätzlich jederzeit möglich.

Nach welchen Bildungsplänen arbeitet die Gemeinschaftsschule?

Die derzeit gültigen Bildungspläne für die allgemein bildenden Schulen Baden-Württembergs stammen aus dem Jahr 2004. Im Rahmen der geplanten Reform der Bildungspläne 2015/16 werden die Bildungspläne WRS(HS)/RS/Gym vertikal und horizontal so abgestimmt, dass sie die Grundlage für den Bildungsplan Gemeinschaftsschule bilden. Die GMS arbeiten zunächst in den Jahrgangsstufen 5 und 6 nach dem Bildungsplan der Realschule 2004 unter Einbeziehung gymnasialer Standards.

Welche Wege stehen nach dem Abschluss der Klasse 10 der Gemeinschaftsschule offen?

Nach erfolgreichem Abschluss der Klassenstufe 10 der Gemeinschaftsschule sind folgende Übergänge möglich:

- Übergang in die gymnasiale Oberstufe eines allgemein bildenden Gymnasiums
- Übergang an berufliche Gymnasien
- Übergang in die berufliche Ausbildung

Wodurch wird sich der Unterricht an einer Gemeinschaftsschule auszeichnen?

Die Gemeinschaftsschule ist eine leistungsstarke und sozial gerechte Schule, die alle Bildungsstandards anbietet und in der alle Schülerinnen und Schüler nach ihren individuellen Voraussetzungen lernen. Beispielhaft einige konkrete Punkte dazu:

- schülerzentrierte Unterrichtsmethoden
- Lerngruppen statt herkömmlicher Klassenverband
- individuelle Lern- und Förderpläne für alle Schülerinnen und Schüler
- Praktika in unterschiedlichen Lebensbereichen
- Lehrerinnen und Lehrer arbeiten im Team
- Leistungsmessung wird durch persönliche Beurteilungen ergänzt
- rhythmisierter, bewegter Schulalltag

Was unterscheidet eine Lerngruppe von einer Klasse?

Die Gesamtheit der Kinder einer Klasse bildet die Lerngruppe in der Gemeinschaftsschule. Der geänderte Begriff wird vor allem deshalb gewählt, weil deutlich gemacht werden soll, dass die Lerngruppe kein so ausschließlich fest gefügter Verband ist wie seither die Klasse. Es soll dabei ganz klar betont werden, dass die Lerngruppe das bekannte und sichere Umfeld für die Schülerinnen und Schüler darstellt.

Es wird selbstverständlich immer wieder Lernsituationen geben, die in der gesamten Lerngruppe stattfinden. Darüber hinaus haben die Kinder jedoch die Möglichkeit und die Pflicht, sich in unterschiedlichen Gruppierungen anhand individueller und kooperativer Lernformen weitgehend selbstverantwortlich zu betätigen.

Über Größe und inhaltliche Ausrichtung der Lerngruppen entscheidet nach pädagogischen Gesichtspunkten und organisatorischen Gegebenheiten die Schule vor Ort. Dabei handelt es sich um einen dynamischen Prozess, der einen allmählichen Übergang vom einen ins andere System erlaubt. In keinem Fall gibt es eine Aufteilung in leistungsorientierte A, B, C-Kurse oder ähnliches.

Wie werden Eltern ins Schulleben eingebunden?

Die Gemeinschaftsschule geht mit den Eltern eine Erziehungspartnerschaft ein. In engem, regelmäßigem Kontakt verständigen sich Lehrkräfte und Eltern über den Leistungsstand der Kinder und treffen gemeinsam Absprachen über praktikable und sinnvolle Fördermaßnahmen sowohl in der Schule als auch im Elternhaus.

Welche Lehrkräfte unterrichten an der Gemeinschaftsschule?

Im Endausbau werden an der Gemeinschaftsschule Lehrkräfte aller Schularten unterrichten. Alle Lehrerinnen und Lehrer können in allen Lerngruppen der Sekundarstufe I eingesetzt werden. Wenn die Gemeinschaftsschule eine Sekundarstufe II anbietet, unterrichten dort nur Gymnasiallehrerinnen und -lehrer. Die Gemeinschaftsschulen werden neue Stellen grundsätzlich durch schulbezogene Ausschreibungen besetzen.

Welche Fortbildungen und Unterstützungssysteme gibt es für Lehrkräfte?

Viele Lehrerinnen und Lehrer wünschen sich veränderte Rahmenbedingungen von Schule, so dass sie in besserem Kontakt mit Kindern und Eltern wirkungsvoll und befriedigend arbeiten können. Diese Veränderungen sollen mit der Gemeinschaftsschule ermöglicht werden. Die Begleitung und Fortbildung von Schulleitungen und Lehrkräften ist maßgeblich für den Erfolg der Gemeinschaftsschule. Einerseits wird es Fortbildungsveranstaltungen zu Themen der Gemeinschaftsschule im Rahmen der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung geben und andererseits werden die Gemeinschaftsschulen untereinander vernetzt, so dass Erfahrungen mit der Umsetzung des Gemeinschaftsschulkonzepts ausgetauscht werden können.